

Vollmacht

Die OWP Gennaker GmbH, Stephanitorsbollwerk 3 (Haus LUV), 28217 Bremen, vertreten durch ihre von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Thomas Karst und Willem Mentz, geschäftsansässig ebenda,

-im folgenden „Projektgesellschaft“ genannt-

bevollmächtigt hiermit

die Skyborn offshore solutions GmbH, Stephanitorsbollwerk 3 (Haus LUV), 28217 Bremen, vertreten durch ihre von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Thomas Karst und Willem Mentz, geschäftsansässig ebenda,

- im folgenden „Planungsgesellschaft“ genannt -

die Projektgesellschaft im Rahmen des durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt durchzuführenden Genehmigungsverfahrens zu vertreten und alle Maßnahmen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit folgendem Ziel stehen:

Errichtung und Betrieb des Offshore-Windparks (OWP) „Gennaker“

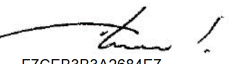
Die Planungsgesellschaft ist berechtigt, alle Vereinbarungen und Erklärungen, die sie im Zusammenhang mit dem in dieser Vollmacht genannten Genehmigungsverfahren für notwendig oder zweckdienlich erachtet, zu schließen, abzugeben, entgegenzunehmen, zu ändern, aufzuheben und zu kündigen.

Die Planungsgesellschaft ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, d.h. sie darf Rechtsgeschäfte auch im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vornehmen. Sie ist berechtigt, im selben Umfang Untervollmachten zu erteilen.

Im Zweifel sind die in dieser Vollmacht enthaltenden Befugnisse weit auszulegen.

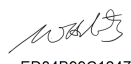
Die Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bremen, den 12.04.2024

DocuSigned by:

F7CEB3B3A2684E7...

Thomas Karst
(Geschäftsführer)

Bremen, den 12.04.2024

DocuSigned by:

ED84B99C12474B8...

Willem Metz
(Geschäftsführer)